

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Durchführung von offenen Seminaren/Trainings/Workshops

(AGB-Training)

Stragere Management Consulting e.U. | DI Dr. Barbara Streimelweger MBA

A-3071 Böheimkirchen, Am Kirchenweg 8

T: +43 664 5324685 | office@stragere.at | www.stragere.at

FN 308287p | Landesgericht St. Pölten | ATU64100056

Raiffeisenbank NÖ-Wien | IBAN: AT67 3258 5000 0445 7370 | BIC: RLNWATWWOBG

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Stragere Management Consulting e.U.

(im Folgenden Stragere genannt)

Gültigkeit mit 01.06.2020

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich - Präambel

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle offenen, das heißt für alle öffentlichen Trainings, Workshops und Seminare (in weiterer Folge „Training“ genannt), die von Stragere (in weiterer Folge „Trainingsanbieter“ genannt) angeboten und erbracht werden.
- 1.2. Abweichende Bestimmungen des Kunden/der Kundin finden keine Anwendung, auch wenn diesen durch den Trainingsanbieter nicht widersprochen wird.

2. Leistungen

- 2.1. In den Preisen sind folgende Leistungen enthalten:
 - Vermittlung der Trainingsinhalte gemäß Trainingsbeschreibung durch ausgewählte Experten und Expertinnen
 - alle erforderlichen Trainingsunterlagen in Umfang und Sprache gemäß Trainingsbeschreibung,
- 2.2. Bei Präsenzveranstaltungen (Veranstaltungen vor Ort) sind folgende Leistungen im Preis enthalten
 - Schulungsräume,
 - Bereitstellung erforderlicher Materialien für die Dauer der Veranstaltung,
 - Pausengetränke sowie im Fall von ganztägiger Veranstaltung die Mittagsverpflegung
- 2.3. Bei Online-Veranstaltungen (Webinare, Online-Trainings) werden die notwendigen Zugangsdaten zeitgerecht zur Verfügung gestellt.
 - Die notwendige IT-Infrastruktur, wie Zugang zum Internet, PC/Laptop, Video/Audio, etc., die für die Durchführung einer Online-Veranstaltungen benötigt wird, ist vom Teilnehmer beizustellen. Gegebenenfalls ist die Installation einer kostenlosen Software-Applikation nötig.
- 2.4. Alle sonstigen Kosten, wie zum Beispiel Fahrt- und Nächtigungskosten sowie Software Lizenzen für beispielsweise für Video-Konferenz-Tools sind in den Trainingsgebühren nicht enthalten.

3. Anmeldung / Vertragsabschluss bei Trainings

- 3.1. Zustandekommen des Vertrages
 - Ein für beide Seiten verbindlicher Vertrag über die Trainingsteilnahme kommt erst mit Bestätigung der per Anmeldewebsite im Internet oder per E-Mail eingegangenen Buchung des Kursteilnehmers von Seite des Trainingsanbieters zustande.
 - Der anmeldende Kunde ist an seine Anmeldung 14 Tage ab Zugang seiner Anmeldung beim Trainingsanbieter gebunden. Erhält der anmeldende Kunde bis dahin keine Bestätigung durch den Trainingsanbieter per E-Mail, so entfällt die Bindung des Kunden an seine Anmeldung.
- 3.2. Teilnehmerzahl
 - Die Bestätigung durch den Trainingsanbieter steht immer unter dem Vorbehalt, dass die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Die Teilnehmerzahl ist zur Sicherung des Lernerfolgs aus didaktischen und räumlichen Gründen begrenzt.
 - Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

4. Stornierungen durch den Kunden und Ersatzteilnehmer

- 4.1. Stornierungen
 - Stornierungen von Anmeldungen bis 4 Kalenderwochen vor Trainingsbeginn führen zu einer Stornogebühr von 10% des Trainingspreises.
 - Bei Stornierungen bis spätestens 2 Kalenderwochen vor Trainingsbeginn berechnet der Trainingsanbieter eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Trainingspreises.
 - Bei Stornierungen des Kunden, die nach 2 Kalenderwochen vor Trainingsbeginn eingehen, müssen wir den gesamten Trainingsbetrag zu 100% in Rechnung stellen.
 - Auch bei vollständiger oder teilweiser Nichtteilnahme ist die volle Trainingsgebühr zu 100% zu entrichten.

- Alle Stornierungen bedürfen der Schriftform per E- Mail an den Trainingsanbieter.

4.2. Ersatzteilnehmer

- Der Kunde ist jederzeit berechtigt, anstelle des vereinbarten Trainingsteilnehmers einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

5. Änderungen/Verschiebungen/Absagen durch den Trainingsanbieter

5.1. Trainingsinhalte

- Der Trainingsanbieter ist berechtigt, die Trainingsinhalte in zumutbarem Umfang zu modifizieren.

5.2. Terminverschiebungen/Absagen

- Sollte eine Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse ausfallen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Der Trainingsanbieter kann in solchen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet, oder für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, haftbar gemacht werden.
- Selbstverständlich wird der Trainingsanbieter in solchen Fällen - wo immer möglich - bestrebt sein, den Kunden durch geeignete organisatorische Maßnahmen entgegen zu kommen.
- Der Trainingsanbieter behält sich weiters vor, eine Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. In diesem Fall können angemeldete Kunden zwischen der Teilnahme an einer anderen preislich gleichwertigen Veranstaltung und der Rückerstattung der vollen Gebühr wählen. Weiterführende Ansprüche bestehen nicht.

5.3. Ortsverschiebungen

- Sollte der Veranstaltungsort kurzfristig durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse nicht mehr zur Verfügung stehen, wird der Trainingsanbieter für einen angemessenen Ersatz sorgen.

6. Preise/Zahlungsbedingungen

6.1. Sämtliche angeführte Preise verstehen sich in Euro exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.2. Die Rechnungslegung erfolgt vor Trainingsbeginn.

- Es gilt der in den Trainingsunterlagen ausgewiesene Preis zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der in der Rechnung ausgewiesene Betrag ist ohne Abzug direkt nach Rechnungseingang und vor Beginn des Trainings zu begleichen.
- Eventuelle Frühbucherrabatte können nur dann gewährt werden, wenn der in der Rechnung ausgewiesene Betrag in der angegebenen Zahlungsfrist, spätestens jedoch bis eine Kalenderwoche nach Ende der Frühbucherfrist beim Trainingsanbieter eingegangen ist.
- Der Trainingsanbieter behält sich vor, Kunden, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen sind, von Veranstaltungen auszuschließen.
- Für den Fall offener Rechnungen, die nicht vor Veranstaltungsbeginn beglichen wurden, behalten wir uns vor, nach einer zweiten Zahlungserinnerung eine zusätzliche Mahngebühr zu verrechnen.

7. Schutzrechte

7.1. Die im Rahmen des Trainings übergebenen Unterlagen sind ausschließlich für die persönliche Verwendung des Trainingsteilnehmers bestimmt und verbleiben bis zur vollständigen Zahlung der Trainingsgebühr Eigentum des Trainingsanbieters.

7.2. Die Verwendung für die Unterrichtung Dritter, die Weitergabe der Unterlagen an Dritte und die Vervielfältigung ist nicht zulässig. Im Besonderen gelten die Copyright-Bestimmungen der Hersteller und der Copyright-Eigentümer.

7.3. Es werden möglicherweise Foto/ Filmaufnahmen in der Veranstaltung gemacht, die auch die Aktionen der Teilnehmer zeigen. Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass diese Bilder/Filme gemacht werden, und dass diese Bilder für kommerzielle Zwecke vom Trainingsanbieter genutzt werden. Die Bildrechte liegen beim Trainingsanbieter.

8. Datenschutz

8.1. Der Trainingsanbieter speichert die von Ihnen bei einer Anmeldung angegebenen Informationen ausschließlich, um Ihre Trainingsteilnahme zu bearbeiten und vor, während sowie nach dem Training mit Ihnen in Kontakt treten zu können.

8.2. Ihre Daten werden bis zu den gesetzlich vorgegebenen Löschriften aufbewahrt.

- 8.3. Mit Ihrem Einverständnis geben wir - soweit zutreffend - im Zuge der Meldung ihrer Teilnahme an der Veranstaltung an eine zertifizierende Stelle Ihre Emailadresse, sowie Ihren Vor- und Nachnamen und Daten über die besuchte Veranstaltung dorthin weiter.
- 8.4. Der Trainingsanbieter stellt Ihre persönlichen Daten nicht weiteren Dritten zur Nutzung zur Verfügung.

9. Haftungsausschluss

- 9.1. Der Trainingsanbieter haftet nicht für Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung dieser Gegenstände ist auf mindestens grobe Fahrlässigkeit des Trainingsanbieters zurückzuführen.
- 9.2. In gleicher Weise ist die Haftung für Personenschaden ausgeschlossen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Trainingsanbieter keine Verantwortung für Unfälle, die sich auf dem Weg des Kunden zum und vom Veranstaltungsort ereignen, übernimmt.
- 9.3. Als Veranstaltungsort gilt jeder Ort, an dem der Trainingsanbieter gemeinsam mit den Kunden einer Veranstaltung Aktivitäten, welcher Art und wo auch immer, entfaltet. Handelt es sich dabei um Veranstaltungsräume in einem Gebäude, so beginnt und endet der Weg des Kunden am allgemeinen Eingang zu den Veranstaltungsräumen.

10. Elektronische Rechnungslegung

- 10.1. Der Trainingsanbieter (Stragere) ist berechtigt, dem Kunden Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Trainingsanbieter (Stragere) ausdrücklich einverstanden.

11. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 11.1. Soweit der Kunde ein Unternehmen ist, ist Gerichtsstand das Landesgericht St. Pölten.
- 11.2. Es gilt österreichisches Recht.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen sowie mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 12.2. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder zukünftig werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.